

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/180

Status:

öffentlich

**Einziehung der Gemeindestraße Hochmoorweg (Georgsfeld)
hier: Einziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	30.11.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG wird die in der Anlage schwarz schraffiert dargestellte Gemeindestraße „Hochmoorweg“ (Gemarkung Georgsfeld, Flur 6, Flurstück 55/7) mit Wirkung zum 01.02.2021 auf einer Länge von 283 Metern eingezogen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich ist Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der Gemeindestraße „Hochmoorweg“ im Ortsteil Georgsfeld.

Es ist beabsichtigt, den gewidmeten Hochmoorweg nach § 8 NStrG einzuziehen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat. Der Hochmoorweg erstreckt sich auf einer Gesamtlänge von 283 Metern und ist in der anliegenden Anlage schwarz schraffiert dargestellt.

Durch die Einziehung (Entwidmung) verliert die Straße im rechtlichen Sinne die Eigenschaft als öffentliche Sache. Sie steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung und ist fortan wieder als Privatfläche anzusehen.

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, die Absicht der Einziehung (Ankündigung) gemäß § 8 Abs. 2 NStrG ortsüblich bekanntzugeben und somit das Einziehungsverfahren einzuleiten (Vorlage 19/238).

Die Absicht der Einziehung ist am 24.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. Reaktionen / Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung nicht eingegangen bzw. erhoben worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, den gewidmeten Hochmoorweg (Gemarkung Georgsfeld, Flur 6, Flurstück 55/7) auf seiner Gesamtlänge von 283 m zum 01.02.2021 einzuziehen. Die Einziehung wird im Anschluss nach § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Wie bereits in der Vorlage 19/238 ausgeführt, soll die Straßenfläche nach erfolgreicher Einziehung für die Hochmoorvernässung (als städtische Ausgleichsmaßnahme) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Einsparungen im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung
2. Kosten der Bekanntmachung

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Einziehung unterstützt die Entwicklung der angrenzenden abgetorften Bereiche zu naturnahen Heidemooren.

Anlagen:

- Lageplan „Hochmoorweg“

gez. Feddermann